

COREL CORPORATION – FAQ
DIE SCHUTZRECHTE DRITTER – KENNEN
SIE DIE RISIKEN

Wenn Sie Ihr Werk Corel senden, ist es wichtig, dass Sie prüfen, dass dieses keine Rechte am geistigen Eigentum einer anderen Person oder eines Unternehmens verletzt.

Wenn Sie sich bei der Gestaltung Ihres Werks von Bildern, Marken, Orten, Leuten oder anderen Dingen inspirieren lassen, denen Sie irgendwo in der Welt begegnet sind, berücksichtigen Sie bitte die folgenden Faktoren, um zu bestimmen, ob Sie möglicherweise die Rechte am geistigen Eigentum einer anderen Person verletzt haben.

Allgemeine Beispiele

Nachfolgend finden Sie eine Liste der häufigsten Beschränkungen. Wir haben Beschränkungen als einen *bekannt*en Gegenstand definiert, dessen Nutzung – sollte diese ohne entsprechende schriftliche Genehmigung bzw. nicht gemäß bestimmter Richtlinien erfolgen – dazu führen kann, dass geltend gemacht wird, die nicht genehmigte Nutzung verletze die Rechte am geistigen Eigentum bzw. die Datenschutzrechte eines Dritten. Beachten Sie jedoch, dass es viele andere Arten von Rechten an geistigem Eigentum gibt. In der nachfolgenden Liste sind nicht alle möglichen Schutzrechte aufgeführt, die durch Ihr Werk verletzt werden könnten.

1. **Warenzeichen / Marken:** Wenn Ihr Werk eine wiedererkennbare Marke oder ein anderes Firmenbranding enthält, benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung des Markeninhabers, um die Marken oder das Branding in Ihrem Werk wiederzugeben.

Beispiele:

Disney: Alle Disney-Figuren, -Logos, -Produkte und -Wortmarken sind markenrechtlich geschützt und dürfen ohne die ausdrückliche Genehmigung von Disney in keinem Werk wiedergegeben werden.

Lindt-Schokohasen: Das Design der Lindt-Schokohasen ist urheberrechtlich geschützt und darf deshalb nicht kommerziell oder redaktionell genutzt werden.

2. **Kunst und Skulpturen:** Wenn Ihr Werk ein berühmtes Kunstwerk oder eine Skulptur wiedergibt, müssen Sie sicherstellen, dass Sie die erforderliche Genehmigung zur Nutzung dieses Kunstwerks besitzen. Da der Urheberrechtsschutz sich auf einen bestimmten Zeitrahmen beschränkt (in den meisten Fällen gilt der Urheberrechtsschutz für die Lebenszeit des Urhebers sowie für fünfundsiebzig (75) Jahre nach dem Tod des Urhebers), ist er für bestimmte Kunstwerke oder Skulpturen bereits abgelaufen. In diesem Fall werden die Kunstwerke als urheberrechtlich gemeinfrei betrachtet und können deshalb ohne vorherige Genehmigung verwendet werden. Es ist jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass ein von einer anderen Person geschaffenes Bild oder Gemälde eines gemeinfreien Kunstwerks oder einer gemeinfreien Skulptur selbst urheberrechtlich geschützt sein kann.

Beispiele:

Freiheitsstatue: Es ist keine Genehmigung erforderlich, solange Ihr Werk das Original wiedergibt und nicht eine Nachbildung. Enthält Ihr Werk hingegen ein Foto, das von einem Dritten von der Originalstatue aufgenommen wurde, so ist dieses Foto unter Umständen urheberrechtlich geschützt.

Cristo Redentor, die Christusstatue in Rio de Janeiro, Brasilien: Eine Darstellung oder Abbildung dieser Statue darf nur als Teil einer Stadtlandschaft verwendet werden. Eine kommerzielle Nutzung erfordert eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung.

3. **Veranstaltungen:** Wenn Ihr Werk eine bestimmte Veranstaltung zeigt oder darstellt, müssen Sie wahrscheinlich sicherstellen, dass Sie dazu eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters besitzen.

Beispiele:

Die Olympiade: Alle olympischen Spiele, Logos und Medaillen sind markenrechtlich geschützte Designs. Dies gilt für alle früheren **und** alle zukünftigen Spiele.

Professionelle Sportveranstaltungen: Ein Großteil – wenn nicht sogar alle – professionellen Sportveranstaltungen/Spiele sind markenrechtlich geschützt. Jegliche Nutzung von Markenmaterialien, die mit diesen Verbänden in Verbindung stehen, wird genau überwacht. Es werden Freistellungen von solchen professionellen Sportverbänden oder von einer bestimmten Sportmannschaft benötigt.

4. **Sehenswürdigkeiten oder Orte:** Wenn Ihr Werk einen bestimmten Ort oder eine Sehenswürdigkeit festhält, müssen Sie sicherstellen, dass die Wiedergabe dieses Ortes oder der Sehenswürdigkeit keinen Beschränkungen unterliegt. Für einige Gebäude bestehen unterschiedliche Beschränkungen hinsichtlich des Inneren und des Äußeren des Gebäudes.

Beispiele:

CN Tower, Toronto, Kanada: Der CN Tower darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht in Werken abgebildet werden, die für kommerzielle Zwecke genutzt werden. Stadtbilder, die den CN Tower zeigen, sind zulässig, sofern die Abbildung des CN Tower nicht den Schwerpunkt bildet. Ähnliche Regeln gelten beispielsweise für das Empire State Building in New York, USA, das Millenium Wheel („London Eye“) in London, Vereinigtes Königreich, das Sydney Opera House in Sydney, Australien sowie viele ähnliche Sehenswürdigkeiten.

Die Königlichen Parks, Großbritannien: Sie müssen eine spezielle Genehmigung besitzen, um die Königlichen Parks fotografieren zu dürfen. Die Bilder dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht für kommerzielle oder redaktionelle Zwecke verwendet werden.

Wenn Sie eine der oben genannten Arten von Beschränkungen in Ihrem Werk wiedergeben, sind Sie allein dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Ihre Nutzung der Beschränkungen keine Rechte am geistigen Eigentum einer Drittperson oder eines Drittunternehmens verletzt.

Wir empfehlen Ihnen nachdrücklich, sich hinsichtlich der Frage, ob ein von Ihnen erstelltes Werk auf einem urheber- oder markenrechtlich geschützten Werk einer anderen Person basiert, rechtlich beraten zu lassen.